

Lieber Leser,

während London alte Anleiheschulden tilgt, begehen unsere Nachbarn in Österreich einen neuen, gefährlichen Weg auf dem internationalen Kapitalmarktparkett.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht hat alle Anleihen, die die Hypo Alpe Adria begeben hat, eingefroren und die Zahlung der Zinsen ausgesetzt. Das Volumen der Anleihen beträgt rund acht Milliarden Euro, ein großer Teil davon, geschätzte drei Milliarden Euro, liegt in den Depots deutscher Banken. Das Vorgehen zieht öffentliche Garantien Österreichs in Zweifel. Das Papier der Hypo Alpe Adria galt als risikofrei, weil es mit einer Garantie des österreichischen Bundeslandes Kärnten versehen war. Doch nun ist fraglich, ob das Bundesland zu dem Versprechen steht und die Verluste von Investoren ausgleichen kann. Kärnten bürgt mit 10,2 Milliarden Euro, der Jahresetat des Bundeslandes liegt bei zwei Milliarden Euro.

Das Land Kärnten lässt genauestens prüfen, ob die Landeshaftung für die vorrangigen Schulden überhaupt rechtsgültig sind. Das erklärte Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser. (18.03.2014)

Der Bundesverband deutscher Banken rettet die **Düsseldorfer Hypothekenbank AG**. Wie der Verband der deutschen Privatbanken am Sonntag per E-Mail mitteilte, gibt der Einlagensicherungsfonds eine Garantie für das Düsseldorfer Institut ab. Damit sollen Ansteckungseffekte verhindert werden, die sich aus der Entscheidung Österreichs ergeben könnten, den Anleihegläubigern der Heta Asset Resolution AG Verluste aufzuerlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Löbe



Thomas W. Foossen



Thomas M. Pfetzing

INHALT

- ÖSTERREICH
- DIVIDENDENFONDS
- SPANIEN UND STEUER
- ABSICHERUNG
- BÖRSE UND MATHEMATIK
- IMMOBILIE FÜR PFERDEFREUNDE

Impressum

Herausgeber/V.i.S.d.P.

Jörg Löbe

Aubilia Vermögensmanagement GmbH

KÖ 98, 40212 Düsseldorf

Telefon 0211-30045837

loebe@aubilia.de



Dividende ist der neue Zins

So oder so ähnlich lauten aktuell die Schlagzeilen in den Medien.

Nachdem der Zins für Sparbücher und Termingelder nun wirklich gegen Null tendiert und auch Bundesanleihen und Sparkassenbriefe keine nennenswerten Erträge mehr abwerfen, rücken jetzt die Dividenden von Aktien als Alternative in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Wie aber den risikoscheuen Deutschen Anleger für das heikle Thema Aktien gewinnen, so überlegt man sich in der Bankenindustrie.

Der geneigte Leser kennt auch schon die Antwort aus Focus, FAZ oder der Bild, denn jetzt werden Dividendenfonds "getestet" und beschrieben. Selbst Roobäart Trash-TV-Millionär Geiss aus Köln wirbt für einen neuen Dividendenfonds.

Nicht überraschend ist es dabei festzustellen, dass je nach Tester die Ergebnisse ganz unterschiedlich ausfallen. Gerne werden "alte Schlachtschiffe" aufgeführt oder um mit Kenntnis der Markttiefe zu glänzen, unbekannte Genies empfohlen.

Vielleicht hilft also auch hier das Gespräch mit einem Experten der Aubilia, um zu entscheiden welchen Fonds man kauft.

Hier ein holzschnittartiger Einblick in unsere Gedanken zur Auswahl dieser Fonds, denn dass ein Fonds Vorteile hat, liegt auf der Hand.

An erster Stelle ist die Risikostreuung zu nennen. Ein Fonds enthält in der Regel mehr als 50 verschiedene Aktien, sodass unerwartete Dividendenkürzungen oder Kursverluste ausgeglichen werden können.

An zweiter Stelle ist zu erwähnen, dass beim Thema Dividende der deutsche Markt alleine zu kurz gegriffen ist. Fonds, die auf ganz Europa setzen, aber auch ein Währungsrisiko beinhalten, sind zu bevorzugen. Ein Blick lohnt sich auf globale Dividendenfonds, sie enthalten auch japanische und andere asiatische sowie amerikanische Aktien.

An dritter Stelle sind die Kosten zu beachten. Indexfonds, die nur einen Dividenden-Index nachbauen, sind wesentlich preiswerter und werden daher von Banken nicht angeboten.

So hat zum Beispiel die Deutsche Bank sowohl einen passiven Fonds (ETF) als auch mit dem DWS Top Dividenden einen der bekannten aktiven Fonds auf dem Markt der Anlagemöglichkeiten.

Kosten des aktiven Fonds:

bis 5% Ausgabeaufschlag und 1,48% pro Jahr

Rendite auf 3 Jahre: 43,9 %

Kosten des ETF:

bis 3% Ausgabeaufschlag und 0,50% pro Jahr

Rendite auf 3 Jahre: 51,54%

Ich denke, die Zahlen sprechen hier für sich.

Selten genannt, weil vielleicht nicht imageträchtig genug, ein Fonds der Sparkassentochter DEKA mit 59,8% auf 3 Jahre.

Doppelbesteuerung: Spanien

Für Anleger aus den EU-Mitgliedsstaaten sind Dividenden spanischer Aktiengesellschaften bis zu einer Höhe von 1.500 Euro pro Kalenderjahr steuerfrei. Da der iberische Fiskus allerdings nicht wissen kann, wieviel Dividende der einzelne Aktionär übers Jahr erzielt, werden zunächst von jeder Dividende 21 Prozent Quellensteuer einbehalten. Die zu viel bezahlte Steuer muss dann in Spanien über ein spezielles Rückerstattungsverfahren zurückgefordert werden.

Um die spanische Quellensteuer wiederzubekommen, findet man ein Formular beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de). Das Dokument navigiert den Steuerzahler zum „Modelo 210“. Das ausgefüllte Formular lässt man sich von seinem deutschen Wohnsitzfinanzamt mit einer Wohnsitzbestätigung versehen.



Patrick Schäfer
Dipl. Bankbetriebswirt
Finanz- und Versicherungsmakler
Finanzplaner für GLOBAL-FINANZ

Dread-Disease-Policen zahlen hohe Summen bei schwerer Krankheit

Absicherung für Arbeitnehmer und Unternehmen – Einmalleistung bei akutem Bedarf

Das Versicherungskonzept "Dread-Disease", womit sich die finanziellen Folgen schwerer Krankheiten abfedern lassen, ist längst nicht mehr nur Privatsache, sondern auch immer häufiger Thema in den Chefetagen. Die Diagnose Herzinfarkt, Krebs oder Schlaganfall ist für jeden tragisch und lähmt das gesamte private Umfeld; wenn sie aber einen "Leitenden" im Unternehmen trifft, kann das auch für den Arbeitgeber zu erheblichen finanziellen Problemen führen. Es hinterlässt vielleicht einen Beigeschmack, in Verbindung mit schwersten Krankheiten an Geld und finanzielle Ausfälle zu denken. Trotzdem ist es häufig nicht nur für den Erkrankten, sondern auch für seinen Arbeitgeber ein Segen, wenn im Ernstfall genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um den ausgefallenen Schlüsselmitarbeiter kurzfristig ersetzen zu können. Hier greift das Grundprinzip der Dread-Disease-Versicherung. Es besteht darin, dass der Versicherer eine im Vertrag vereinbarte größere Summe sofort auszahlt, wenn der Versicherte schwer erkrankt.

Dread-Disease-Policen, in den siebziger Jahren im englischsprachigen Raum entwickelt, sind heutzutage auch in Deutschland als sinnvolle Ergänzung zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) anerkannt. Nach Meinung von Verbraucherschützern sollte auf die BU nicht verzichtet werden, da nur sie bei den häufigsten Ursachen der Berufsunfähigkeit, nämlich Krankheiten des Bewegungsapparats und psychische Erkrankungen, einspringt. Allerdings kann es bei der BU Monate dauern, bis der Versicherer nach intensiver Begutachtung den Status der gesundheitlichen Beeinträchtigung des Erkrankten feststellt und anschließend eine Rente zahlt. Eine Karenzzeit von oftmals sechs Monaten ist keine Seltenheit. In dieser Zeit bekommt der Betroffene keinen einzigen Euro von der Assekuranz. Der Inhaber einer Dread-Disease-Versicherung erhält dagegen nach Ausbruch der Krankheit innerhalb von 14 Tagen eine größere Summe (meist ein bis zwei Jahresgehälter) zu seiner freien Verfügung. Damit kann er sich völlig

unabhängig auf die Genesung konzentrieren und die finanzielle Liquidität für beste Ärzte sowie neueste medizinische Heil- und Reha-Methoden nutzen. Inzwischen haben die wenigen Dread-Disease-Anbieter im deutschen Markt nicht nur Policen für den Durchschnittsarbeitnehmer, sondern auch spezielle Policen auf den Bedarf Selbständiger, Leistungsträger im Unternehmen, leitende Angestellte, Gesellschafter und Geschäftsführer, die sogenannten "Keymen", zugeschnitten. Denn auch in den Unternehmen häufen sich die finanziellen Probleme, wenn jemand in leitender Position plötzlich wegen Herzinfarkt, Bypass-Operation oder Krebs für längere Zeit ausfällt. Je wichtiger der erkrankte Leistungsträger ist, umso schwieriger und teurer ist es, eine berufliche Vertretung für ihn zu finden oder den Ausfall geplanter Geschäftsanbahnungen finanziell zu überbrücken. Die Beiträge für Dread-Disease-Versicherungen sind als Betriebsausgaben absetzbar, die Auszahlungen sind Betriebseinnahmen; fließen sie Privatpersonen zu, sind sie steuerfrei. Entscheidend für die Beitragshöhe bei Dread-Disease-Versicherungen sind das zu versichernde Risiko, das Alter, das Geschlecht, die Versicherungssumme, die Laufzeit und Vorerkrankungen. Generell kann bei einer Dread-Disease-Police, die der Arbeitgeber für einen seiner Leistungsträger abgeschlossen hat, frühzeitig nach der Diagnose einer lebensbedrohlichen Krankheit die vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt werden – je nach Vertragsgestaltung an den Chef oder den Betroffenen selbst. Anders als bei einer BU-Police, die nur für die Dauer der BU und nur für den Betroffenen leistet, wird hier die Leistung auch dann ausgezahlt, wenn der Erkrankte später wieder völlig genesen wird. Häufig liegt der Fall vor, dass schwere Krankheiten beispielsweise für mittelständische Unternehmer, Anwälte, Ärzte und Manager die viel typischere Bedrohung sind als etwa Berufsunfähigkeit. Die Auszahlung erfolgt nicht in Raten wie bei der BU, sondern auf einen Schlag, so dass die komplette Summe zeitnah nach Belieben zur Verfügung steht. Im Gegensatz zur Kranken- und Pflegeversicherung ist die Leistung auch nicht an therapeutische Aufwendungen gebunden. Sie wird nicht aufgrund von Arztrechnungen oder Heilbehandlungen bezahlt, sondern kommt komplett dem Versicherten und/oder dem Arbeitgeber zugute.



Das saisonale Anlagekonzept oder, wie der Halloween-Effekt das Risiko mindern und die Rendite erhöhen kann:

Sie kennen sicher die Börsenweisheit „Sell in May and go away, but remember come back on Halloween“. Sie meint, verkaufe Aktien im Mai und vergesse nicht, an Halloween erneut Aktien einzukaufen. Dieser Hinweis auf saisonale Zyklen an den Aktienmärkten wird meist im Mai diskutiert.

Doch taugen solche Börsenweisheiten für eine Anlagestrategie? Eine neue wissenschaftlich-historische Untersuchung des Autors gibt Anlass, die Frage zu bejahen. Dazu wurden erstmals fünf Handelsstrategien über den gesamten Zeitraum von 114 Jahren (01.01.1900-01.09.2014) simuliert und je 28.081 rollierende Zehnjahreszeiträume für vier der Handelsstrategien im Vergleich zum risikofreien Zins und zur Inflation untersucht:

1. CPI ist der Consumer Price Index, der die Inflation der Zehnjahreszeiträume abbildet;
2. Treasury Bills 1 Mon. bildet den Investor ab, der sich für den „risikofreien“ Zins einer US-Staatsanleihe entschieden hat;
3. Buy and Hold Aktien des S&P 500 simulieren den Investor, der vom Startpunkt an jeweils 10 Jahre Aktien des S&P500 hält und die Dividenden reinvestiert;
4. Capital Asset Pricing Model ist die Anlagestrategie des typischen Mischfonds, der 60% Aktien des S&P 500 und 40% Treasury Bills 1 Mon. kauft und zum 01.01. des Jahres das ursprüngliche Verhältnis 60%/40% wieder herstellt;

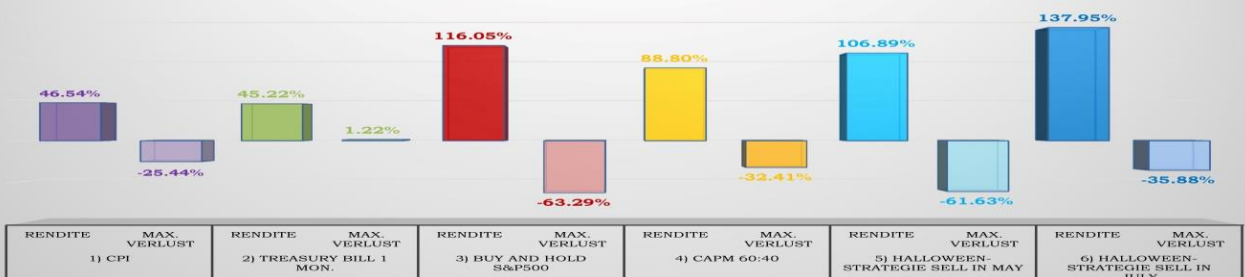
5. Halloween-Strategie ‚Sell in May‘ investiert jedes Jahr von November bis April in Aktien des S&P500, reinvestiert in dieser Zeit die Dividenden und tauscht zum Wechsel im Mai den Verkaufserlös in US-Staatsanleihen, die er Monat für Monat verlängert. Im November werden die Staatsanleihen in Aktien des S&P500 investiert;

6. Halloween-Strategie ‚Sell in July‘ tut das gleiche, doch findet der Wechsel im Juli statt.

Das in den folgenden Abbildungen aufgeführte Ergebnis räumt mit einigen üblichen irrigen Vorstellungen auf. Zum einen zeigt der Rückblick, dass in der Regel der risikofreie Zins die Inflation nicht ausgleicht. Wir leben demnach heute nicht in einer „Sondersituation“ des Kaufkraftverlusts wegen niedriger Zinsen für sichere Anlagen, sondern der Kaufkraftverlust entspricht lediglich der Normalität. Zum anderen ist die Börsenweisheit „Sell in May and go away but remember to come back on Halloween“ als Handelsstrategie zwar erfolgreich, weil sie mit weniger Risiko fast ebenso hohe Rendite erzielt wie Buy and Hold-Aktien, aber es zeigt sich, dass die modifizierte Halloween-Strategie „Sell in July...“ rückblickend noch wesentlich erfolgreicher ist. Besonders interessant ist hier für den Investor, dass nur 2% aller Zehnjahreszeiträume negativ waren im Gegensatz zu 17% mit der Buy and Hold-Strategie.

In **87%** aller Zehnjahreszeiträume waren die beiden Halloween-Strategien (Sell in May bzw. Sell in July) rentabler als die Buy and Hold-Strategie,

Handelsstrategien mit S&P 500 und US-Staatsanleihen 1900 - 2014



1) CPI = Consumer Price Index; 2) Treasury Bill 1 Mon. = US-Staatsanleihe mit 1 Monat Laufzeit = risikofreier Zins;
 3) Buy and Hold S&P 500 = Aktien long Strategie mit Aktien des S&P500
 4) CAPM 60:40 = Mischfondsstrategie aus 60% Aktien des S&P 500 und 40% US-Staatsanleihen mit 1 Mon. Laufzeit, rebalanced zu jedem 1.1.
 5) Halloween-Strategie Sell in May = von Nov. - April S&P500 von Mai bis Okt. US-Staatsanleihen mit 1 Mon. Laufzeit
 6) Halloween-Strategie Sell in July = von Nov. - Juli S&P500 Aktien von August bis Oktober US-Staatsanleihen mit 1 Mon. Laufzeit



in **86%** gab es Renditen, die höher waren als der risikofreie Zins, in **82%** aller Beobachtungen waren die Halloween-Strategien rentabler als das Capital Asset Pricing Model und in **98%** aller Beobachtungen waren die Renditen der Halloween-Strategien positiv.

Die neuen Erkenntnisse finden in der Finanzwelt wenig Beachtung, da es immer noch der guten Analyse des Fondsmanagements bedarf, um optimierte Zeitpunkte für den Aktien Ein- und Ausstieg zu bestimmen.

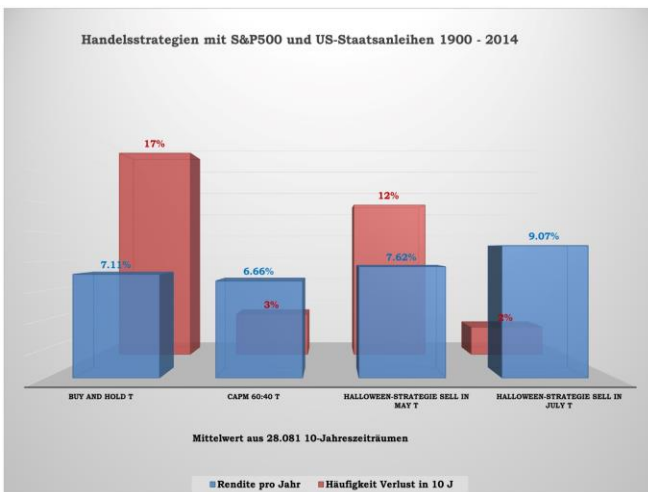
Für unsere Netzwerkpartner mit Pferd:

Einzigartiges Reiteranwesen in Bad Iburg (Glane)

Dieses am Fuße des Teutoburger Waldes gelegene Juwel befindet sich auf einem 5000 m² großen Hausgrundstück mit einem großen Garten und besteht aus einem denkmalgeschützten Haupthaus, einem Backhaus, einem Garagenhaus sowie zwei großen Pferdeställen mit Paddocks. Hinzu kommen 2,6 ha gutes umzäuntes Weideland.

Das Anwesen, dessen Pferdezucht bereits große Talente des deutschen Pferdesports hervorgebracht hat, ist weniger als 30 km vom Sitz des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei (DOKR) in Warendorf gelegen.

Die Ausstattung dieses überaus gepflegten Landsitzes ist extrem hochwertig und befindet sich auf dem neuesten Stand; es gibt keinerlei Renovierungs- oder Modernisierungstau. Zur optionalen Erweiterung liegt bereits die Baugenehmigung für eine große Reithalle vor. Das Objekt könnte nach Absprache mit dem Eigentümer kurzfristig erworben und bezogen werden.



Fazit: Halloween-Strategen umdenken:

„Sell in May‘ war gut, ‚Sell in July‘ war besser!

Ganz wichtig ist dabei jedoch der Einstiegszeitpunkt. Denn der größte Anteil des Erfolgs der Strategie liegt im richtigen Einstiegszeitpunkt.

Disclaimer / Hinweis gem. § 31 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 WpHG:

Bei diesem Newsletter handelt es sich um eine Werbemitteilung i.S.d. § 31 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 WpHG, die nicht den gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen genügt und nicht einem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung unterliegt. Bei der Vorstellung etwaiger in dem Dokument genannten Finanzinstrumente handelt es sich um keine erlaubnispflichtige Anlageberatung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG, da Aubilia weder die wirtschaftlichen bzw. finanziellen Verhältnisse des Kunden, seine bisherige Anlageerfahrung und seine Anlageziele berücksichtigt noch beabsichtigt, einen entsprechenden Eindruck zu erwecken. Die Inhalte dieses Newsletters bzw. des ggfs. beigefügten Musterportfolios stellen keine Handlungsempfehlung dar. Sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch unsere Kundenbetreuer noch die individuelle und qualifizierte Steuerberatung durch Ihren Steuerberater. Dieses Dokument wurde von der AUBILIA Vermögensmanagement GmbH mit größter Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt. Da die Daten auf Informationen Dritter beruhen, kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sämtliche Angaben keine Gewähr übernommen werden. Die Informationen sind datumsbezogen und können sich jederzeit, insbesondere durch Zeitablauf, ohne vorherige Ankündigung ändern. Insbesondere sind frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Vermögenswerte können sowohl steigen als auch fallen. Die Aubilia Vermögensmanagement GmbH übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keine Verantwortung oder Haftung für einen Schaden, der sich aus einer Verwendung dieses Dokuments oder der darin enthaltenen Angaben oder der sich anderweitig im Zusammenhang damit ergibt.